



## Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.09.2012 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist die Bauleitplanung benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Außerdem ist in der ersten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; dabei ist ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Darüber hinaus sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, möglichst frühzeitig zu beteiligen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Weise stattgefunden, dass die Planunterlagen in der Zeit vom 12. Oktober 2012 bis 13. November 2012 einschließlich im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auslagen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelei“ im Ortsteil Osterwick schriftlich informiert und gebeten, bis zum 10. November 2012 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind vier Stellungnahmen eingegangen, die eine Abwägung erforderlich machen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen I bis IV** zu entnehmen; der jeweilige Beschlussvorschlag ist den Anregungen bzw. Einwendungen als Anlage beigefügt.

Über die beigefügten Beschlussvorschläge kann sowohl einzeln als auch insgesamt abgestimmt werden.

Durch das Büro Wolters Partner wurde zwischenzeitlich ein überarbeiteter Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz vorgelegt, der die vorgebrachten Stellungnahmen berücksichtigt. Dieser ist der Sitzungsvorlage als **Anlage V** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nunmehr erforderlich, für den geänderten Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und die umweltbezogenen Stellungnahmen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Leiterin des Fachbereiches  
Planen und Bauen

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- Anlage I: Stellungnahme der RWE Netzservice GmbH vom 18.10.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage II: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 30.10.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage III: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 05.11.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage IV: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 07.11.2012 mit Beschlussvorschlag
- Anlage V: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz